



# Landesschau Rheinland-Pfalz 2013

Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.  
Landesverband Rheinland-Pfalz

Kompetenter Partner für Gemeinden, Städte und Landkreise  
für Zahlungsverkehr, Rechnungswesen, Liquiditäts- und Forderungsmanagement



Kaffeepause  
im Foyer des  
Congress Centrum  
Würzburg

## Inhalt:

Rückblick auf das Jahr 2013

Bundesarbeitstagung 2013 in Würzburg

Seminarangebote für 2014 (Beilage)

Landesarbeitstagung 2014 in Nieder-Olm

125 Jahre Fachverband der Kommunalkassenverwalter

Zahlungen nach dem E-Government-Gesetz (EGovG)

Die Ermittlung von Kontodaten bei den Kraftfahrzeug-Zulassungstellen



Werte Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

das nahende Jahresende ist überladen von Pflichten (Jahresabschlüsse! SEPA! Vollstreckungsportal! usw.) und Stress (das oder jene Projekt muss noch abgeschlossen werden! Und, und, und ...).  
Geht es Ihnen auch so?

So kurz vor dem Jahreswechsel hält man traditionell Rückschau auf die abgelaufenen zwölf Monate und man stellt sich ein auf neue Aufgaben im bald beginnenden Jahr.

Das abgelaufene Jahr war geprägt durch die Umsetzung der Reform der Sachaufklärung, nicht zu vergessen SEPA und immer noch die Doppik. Bei allen Neuerungen, Änderungen und Problemen bieten wir seitens des Landesverbandes Hilfestellungen an, sei es durch entsprechende Seminarangebote oder durch unsere Fachbeauftragten im Kassen- und Vollstreckungsrecht und durch die Arbeit der Arbeitsgemeinschaften.

An dieser Stelle einen herzlichen Dank an unsere Referenten, Fachbeauftragten und natürlich auch an die Leiter der Arbeitsgemeinschaften für die geleistete Arbeit in 2013.

Ein Höhepunkt der Verbandsarbeit auf Bundesebene im Jahr 2013 war zweifelsfrei die Bundesarbeitstagung, am 05. und 06. Juni 2013 in Würzburg. Mit den angebotenen Foren wurden wieder die Erwartungen der Teilnehmer erfüllt.

2014 ist ein besonderes Jahr für unseren Fachverband. Es wird gefeiert!  
Er wird 125 Jahre alt.

Dieses nicht alltägliche Jubiläum wird auch in unserer Landesarbeitstagung, am 18. September 2014 in Nieder-Olm, zu der ich Sie schon jetzt recht herzlich einladen möchte, entsprechend gewürdigt werden.

Fröhliche Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2014 wünschen Ihnen, mit einem weihnachtlichen Gedanken, der gesamte Landesvorstand!

Peter Sprengart, Landesvorsitzender

*Es ist Zeit für Liebe und Gefühl, nur draußen bleibt es richtig kühl.  
Kerzenschein und Apfelduft, ja - es liegt Weihnachten in der Luft.  
Wir wünschen manche schöne Stunde in trauter Familienrunde.*

## Bundesarbeitstagung 2013

Am 05. und 06. Juni 2013 fand die Bundesarbeitstagung 2013 im Congress Centrum Würzburg statt. Der Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V. konnte dieses Jahr rund 350 Mitglieder begrüßen. An der Tagung nahmen zudem insgesamt 28 Fachaussteller teil. Aufgrund der hervorragenden Organisation und dem guten Service vor Ort war die Tagung wieder ein voller Erfolg.

Der diesjährige Kongress stand ganz im Zeichen des **kommunalen Finanzmanagements**. So konnte mit **Herrn Georg Fahrenschon, Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes**, ein Referent mit ausgewiesenem Sachverstand gewonnen werden. Bei seinem Vortrag "Entwicklung der Finanzausstattung der Länder und Kommunen im Lichte der Schuldenbremse und Basel III" konnte er die Teilnehmer mit wichtigen Informationen versorgen. Zudem wurden die ersten Ergebnisse der **Studie zum Liquiditätsmanagement** vorgestellt. Die in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG erarbeiteten Ergebnisse wurden von Herrn Andreas Hellenbrand und Frau Diana Levermann präsentiert.

Den Teilnehmern konnten auch wieder insgesamt **14 Workshop's** mit einem breiten Spektrum angeboten werden. Die Präsentationen hierzu können zeitnah über den Teilnehmer-Login heruntergeladen werden.

Bei der Mitgliederversammlung wurden der **Bundvorsitzende Dietmar Liese** und **Bundesschatzmeister Michael Schröder** in ihren Ämtern für die nächsten vier Jahre bestätigt.

Der Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V. möchte sich an dieser Stelle nochmals recht herzlich für Ihre Teilnahme an der Tagung bedanken und hofft auf ein Wiedersehen bei der Bundesarbeitstagung 2015.



## Rückblick auf das Jahr 2013

### Aus der Arbeit des Landesverbandes

#### Landesvorstand

Der Landesvorstand hat in 4 Sitzungen, und zwar

am 19. und 20. April in Bad Neuenahr-Ahrweiler,  
am 6. Mai in Speyer beim Landesrechnungshof,  
am 6. und 7. September in Pleisweiler-Oberhofen,  
am 8. und 9. November 2013 in Boppard

getagt und die anstehenden Themen der Verbandsarbeit behandelt.  
Schwerpunkte hierbei waren die Organisation und Durchführung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen sowie deren Planung für das kommende Jahr.  
Auch die Vorbereitung der Landesarbeitstagung 2014 in Nieder-Olm nahm einen breiten Raum ein.

### Aus- und Fortbildungsveranstaltungen

- I. **„Der doppische Tagesabschluss der Einheitskasse und die Einführung des SEPA-Zahlungsverkehrs“**  
am 8. und 9. April 2013 in Waldböckelheim mit 60 Teilnehmer/innen  
Referent: Achim Schmidt
- II. **„Das Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung und seine Auswirkungen auf das LVwVG RLP“**  
am 15., 16., 17. April sowie 13. und 14. Mai 2013 in Waldböckelheim mit insgesamt 151 Teilnehmer/innen  
Referent: Torsten Heuser
- III. **„Allgemeines Verwaltungsrecht (AVR) in Vollstreckungsbehörden“**  
am 4. und 5. Juni 2013 in Waldböckelheim mit 10 Teilnehmer/innen  
Referenten: Christina Mayer und Bernhard Meder
- IV. **„Aktuelle Entwicklungen im Kassen- und Insolvenzrecht“**  
am 22. Mai 2013 in Ingelheim mit 31 Teilnehmer/innen  
Referent: Ralf Klomfaß

In Zusammenarbeit mit der **Kommunalakademie Rheinland-Pfalz** wurden durchgeführt:

## **Ausbildungslehrgang für Vollstreckungsbeamte**

vom 19. bis 30. August 2013 in Boppard mit 19 Teilnehmer/innen

## **Aufgaben der Gemeindekasse**

am 2. und 3. Mai 2013 in Boppard mit 25 Teilnehmer/innen

## **Die Prüfung der Gemeindekasse**

am 10. und 11. September 2013 in Boppard mit 16 Teilnehmer/innen

## **Vollstreckung von Geldforderungen**

vom 28. bis 30. Oktober 2013 in Boppard mit 18 Teilnehmer/innen

## **Vollstreckung gegen Personengesellschaften und juristische Personen des privaten Rechts**

am 10. September 2013 in Boppard mit 21 Teilnehmer/innen

## **Aufgaben der Gemeindekasse als Vollstreckungsbehörde**

am 3. und 4. Juni 2013 in Boppard mit 12 Teilnehmer/innen

## **Die Pfändung von Ansprüchen bei Kreditinstituten und Bausparkassen**

am 28. Oktober 2013 in Boppard mit 23 Teilnehmer/innen

## **Die Forderungspfändung nach dem LVwVG Rheinland-Pfalz**

am 9. September 2013 in Boppard mit 24 Teilnehmer/innen

## **Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung: Die Abnahme der Vermögensauskunft**

am 14.1., 4.2., 16.4., 22.4., 8.5., 21.5. und 19.8.2013 in Boppard und Kaiserslautern mit insgesamt 186 Teilnehmer/innen.



## **Imagebroschüre des Fachverbandes**

Die neue Visitenkarte des Fachverbandes stellt die Organisationsstruktur, Historie und Arbeit dar.

Ziel der Broschüre ist es, den Verband weiter bekannt zu machen. Für die Mitglieder stellt sie einen guten Überblick dar. Sie begründet, warum die Kommunen Mitglied werden sollten. Sie stellt fest, dass der Fachverband ein kompetenter Partner für die Gemeinden, Städte und Landkreise ist.

## VZV-Ausschuss

Der Landesausschuss für das Verwaltungszwangsverfahren tagte am 18. März 2013 in Trier und am 21. Oktober 2013 in Ingelheim.

Dem VZV-Ausschuss gehören zurzeit an:

Hans-Georg Forster, Verbandsgemeindekasse Hermeskeil

Richard Griesinger, Stadtkasse Trier

Torsten Heuser, Verbandsgemeinde Hahnstätten

Helmut Klein, Stadtkasse Koblenz

Bernhard Meder, Stadtkasse Ingelheim

Werner Neumann, Stadtkasse Bingen

Berthold Weiss, Stadtkasse Koblenz

Insbesondere das seit 01.01.2013 gültige Sachaufklärungsverfahren zur Abnahme der Vermögensauskunft nahm einen breiten Raum in beiden Sitzungen ein. Die Ausschussmitglieder stellten insbesondere fest, dass das Verfahren in den kommunalen Vollstreckungsbehörden äußerst zurückhaltend umgesetzt wird, obschon durch den Gesetzgeber mit den Regelungen ein wesentlich stärkeres Instrument zur Verfügung gestellt wurde, als es bisher war. Der Ausschuss appelliert daher an alle Mitglieder des Landesverbandes, sich der neuen Möglichkeiten zu bedienen, da sie in vielen Fällen weiteren Druck auf die Vollstreckungsschuldner zulassen und die Erfolgchancen bei der Beitreibung offener Forderungen erhöhen.

Weitere Themen waren die unterschiedlichen landesrechtlichen Regelungen zur Gebührenfreiheit der Kommunen bei der Justiz, die Probleme bei der Ruhendstellung von Kontenpfändungen, die Pflicht zur Vollstreckungshilfe bei öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften sowie der Probleme bei der Beitreibung der Rundfunkbeiträge.

Darüber hinaus wurde beim Innenministerium angeregt, die seit Jahren unveränderten Beträge der Kostenordnung zum LVwVG anzupassen. Das Ministerium hat den Vorschlag dankenswerterweise aufgegriffen und auch die kommunalen Spitzenverbände in das Verfahren einbezogen. Von dort wurde Zustimmung zum Vorschlag des Fachverbandes signalisiert.

Der Ausschuss-Vorsitzende Torsten Heuser nahm darüber hinaus als Fachreferent an den beiden Sitzungen des Bundesausschusses für das Verwaltungszwangsverfahren in Ettlingen (Baden-Württemberg) und Lüneburg (Niedersachsen) teil. Auch hier war die Sachaufklärung sowie die damit verbundenen Probleme und landesrechtlichen Gesetzesänderungen wesentliches Thema der Beratungen. Weiterhin musste sich der Bundesausschuss nach dem plötzlichen Ableben des Fachberaters, Herrn Michael App, intensiv mit einer Neuausschreibung und Nachfolgeregelung beschäftigen. Darüber hinaus wurden unter anderem die Formularpflicht bei Beauftragung der Gerichtsvollzieher im Verwaltungsvollstreckungsverfahren, die Aktualisierung der Musterdienstanweisung für Vollstreckungs-/ Vollziehungsbeamte sowie die Überarbeitung des VZV-Handbuchs erörtert.

Torsten Heuser

## KHR-Ausschuss

Der Bundesausschuss für das Kassen- Haushalts- und Rechnungswesen tagte im abgelaufenen Jahr vom 4. bis 5. Oktober 2013 in Fulda.

Der Landesverband Rheinland-Pfalz wird in diesem Gremium durch seinen Fachreferenten

Achim Schmidt  
Kreisverwaltung Kaiserslautern  
Tel.: 0631-7105317  
Fax: 0631-7105586  
e-mail: achim.schmidt@kaiserslautern-kreis.de

vertreten.

Unser Fachreferent nahm erstmals vom 12. bis 14. Juli 2013 an der Arbeitssitzung des URAG – Handbuch „Kassen- und Rechnungswesen“ teil. Der Bundesausschuss bestätigte in der Sitzung am 5. Oktober in Fulda, dass auch zukünftig Achim Schmidt in diesem Arbeitskreis mitwirken soll und damit Heike Pönisch bzw. Werner Mallinger nachfolgt. Die Ergebnisse dieses Arbeitskreises werden sich in der 18. Ergänzungslieferung zum Handbuch niederschlagen.

Neben der Überarbeitung bestehender Ausarbeitungen z.B. zur Forderungsbewertung wird das Thema Tank-/Kundenkarte neu eingefügt und das Thema SEPA vollständig neu gestaltet. Mit dem „Handbuch für das Kassen- und Rechnungswesen“ liegt ein hervorragendes Nachschlagewerk für die Verwaltungsdoppik und für alle Fragen zum allgemeinen Kassenrecht vor, welches in der Finanzbuchhaltung und für die Aus- und Fortbildung in der Gemeindekasse sowie als praxisbegleitendes Nachschlagewerk eine wertvolle Hilfe ist.

Wesentliche Themen der Beratung im Gesamtausschuss waren:

- *Rückblick auf die Themen der Workshops der BAT 2013*
- *Aktueller Sachstand SEPA*
- *Überarbeitung des Handbuches „Kassen und Rechnungswesen“ durch den Unterausschuss*

Der Ausschuss befasste sich in seiner 78. Sitzung auch mit organisatorischen Fragen zur Struktur des Gesamtverbandes. Voraussichtlich wird es in der nächsten Zeit größere personelle Veränderungen im Bundesausschuss geben, da einige Landesvertreter ihre Tätigkeit im Ausschuss aufgeben werden.

## Arbeitsgemeinschaften

### **ARGE 1 Altenkirchen-Neuwied**

Vorsitzende:

Ute Siebenmorgen, VG-Kasse Unkel, Linzer Straße 4, 53572 Unkel

Telefon: 02224/180621, siebenmorgen@vgunkel.de

Sitzung in 2013: am 16. Mai in Unkel

### **ARGE 2 Ahrweiler, Mayen-Koblenz nicht besetzt**

### **ARGE 3 Cochem-Zell, Rhein-Hunsrück**

Vorsitzender:

Frank Karbach, Kreiskasse Rhein-Hunsrück, Ludwigstraße 3-5, Simmern

Telefon: 06761/82860, frank.karbach@rheinhunsrueck.de

Sitzung in 2013: am 22. August in Rheinböllen

### **ARGE 4 Birkenfeld, Bad Kreuznach eingebunden in den ARGEN 6 und 8**

### **ARGE 5 Rhein-Lahn, Westerwald**

Vorsitzende:

Isabel Schönbein, VG-Kasse Nastätten, Bahnhofstr. 1, 56355 Nastätten

Telefon: 06772/802-61, isabel.schoenbein@vg-nastaetten.de

Sitzung in 2013: am 26. Februar in Hachenburg

### **ARGE 6 Bernkastel-Wittlich, Birkenfeld und Trier-Saarburg**

Vorsitzende:

Anne Oster, VG-Kasse Wittlich-Land, Kurfürstenstr. 1, 54516 Wittlich

Telefon: 06571/10744, aoster@vg-wittlich-land.de

### **ARGE 7 Bitburg-Prüm, Daun**

Vorsitzender:

Reiner Eppers, Kreiskasse Bitburg, Trierer Str. 1, 56634 Bitburg,

Telefon: (06561) 154340, eppers.reiner@bitburg-pruem.de

Sitzung in 2013: am 7. November in Hillesheim

### **ARGE 8 Rheinhessen Alzey-Worms, Mainz-Bingen und Bad Kreuznach**

Vorsitzender:

Lothar Both, Stadtkasse Mainz, Postfach 3825, 55028 Mainz,

Telefon: 06131/122300, lothar.both@stadt.mainz.de

Sitzung in 2013: am 17. April in Bad Sobernheim

### **ARGE 9 Pfalz**

Vorsitzender:

Peter Sprengart, VG-Kasse Landstuhl, Kaiserstr. 49, 66849 Landstuhl,

Telefon: 06371/83151, peter.sprengart@landstuhl.de

Sitzung in 2013: am 11. September in Ramstein-Miesenbach

Der Landesvorstand würde sich sehr freuen, wenn sich Kolleginnen/Kollegen aus dem Bereich ARGE 2 finden würden, die diese verwaiste ARGE wieder aktivieren.

In den Veranstaltungen der ARGEN werden in der Regel Probleme der täglichen Arbeit besprochen. Teilweise werden auch Referate über bestimmte Fachthemen angeboten.

Für Fragen steht Ihnen der Landesvorstand jederzeit zur Verfügung.

## Fachgruppe Vollstreckungsbeamte Landesverband Rheinland-Pfalz

### **1. Landesarbeitstagung 2013**

Im Festhaus der Ortsgemeinde Winnweiler konnte der Landesvorsitzende Jürgen Doll am 14. Mai 2013 125 Mitglieder der Fachgruppe begrüßen.

Anhand von einigen Beispielen wurde durch den Vorsitzenden Jürgen Doll auf die Wichtigkeit eines schlagkräftigen, effizient arbeitenden Vollstreckungsaußendienstes hingewiesen. Auch der Landesvorsitzende der kommunalen Kassenverwalter Herr Sprengart sprach sich zusammen mit dem Kollegen Heuser gegen jegliche Streichung des Außendienstes aus.

Herr Klahr Landesgeschäftsführer der Fachgruppe Vollstreckungsbeamte referierte zur Änderung der Verwaltungsvollstreckungsrechtlichen Vorschrift zum Thema:

**„Abgabe der Vermögensauskunft“.**

Im Anschluss stellte Herr Klunziger (SWR) den Landesrundfunk SWR in Zahlen und Fakten vor.

Im zweiten Teil berichtete Frau Seipp (Recht, Verwaltung & Betrieb des Beitragservice) über ihre persönlichen Erfahrungen in der Vollstreckung im Innen- und Außendienst. Im Anschluss erfolgte Ihr Referat zum Thema "Rundfunkgebühren".

### **2. Landesarbeitstagung 2013**

In Abwesenheit des erkrankten ersten Vorsitzenden Jürgen Doll begrüßte der stellvertretende Landesvorsitzende Franz Baldauf am 30.10.2013 im Forum der Ortsgemeinde Windhagen (VG Asbach) 86 Vollstreckungsbeamten aus ganz Rheinland-Pfalz.

In seinem Grußwort erläuterte er u.a., dass erfreulicherweise vereinzelt Gemeinden, die den Außendienst nach den Änderungen im LVwVG „heruntergefahren“ hatten, nun langsam wieder zur Einsicht kämen, um sich auf alt hergebrachtes zu besinnen und den Außendienst wieder zu stärken.

Im Anschluss referierte der Erste Polizeihauptkommissar Herr Bernhard Heil. Er schilderte anschaulich, wie sich das Verhalten des Einzelnen auf die Entwicklung einer Situation auswirkt. Hierbei wurden die Punkte Stress und Stressbewältigung, Entstehen von Aggression und Konflikten, Kommunikation und Chancen und Techniken zur Deeskalation dargestellt.

Die Ehrungen für 10, 15, 25 und 35jährige Mitgliedschaft führte Franz Baldauf bei den Verbandsangelegenheiten durch.

Im zweiten Teil referierte Herr Heil über die Eigensicherung und den Umgang mit gewaltbereiten Menschen. Heil zeigte anschaulich, wie sich mangelnde Eigensicherung im Ernstfall auf die Situation und schlimmer noch auf einen selbst auswirken kann. Hier wurde deutlich, wie auch das am Vormittag erlangte Wissen angewandt werden kann, um sich aus einer sich zur Bedrohung entwickelnden Situation zu befreien.

Jürgen Doll, Vorsitzender

## Vorschau auf 2014

### **Landesarbeitstagung 2014**

Sie findet am 18. September 2014 in Nieder-Olm statt.  
Bitte merken Sie sich diesen Termin heute schon vor.

### **125 Jahre**

### **Fachverband der Kommunalkassenverwalter**

Der Festakt findet am 17. Mai 2014 in Berlin statt.

### **Aus- und Fortbildung**

Siehe gesonderte Beilage!!

## Berichte, Interessantes, Gesetzesänderungen

### **Zahlungen nach dem E-Government - Gesetz (EGovG)**

Das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften (E-Government-Gesetz) dient dem Ziel, die elektronische Kommunikation mit der Verwaltung zu erleichtern und Bund, Ländern und Kommunen zu ermöglichen, einfachere, nutzerfreundlichere und effizientere elektronische Verwaltungsdienste anzubieten. Der Deutsche Bundestag hat in seiner 234. Sitzung am 18. April 2013 – BT-Drucksache 17/11473 – das Gesetz beschlossen. Der Bundesrat stimmte am 07. Juni 2013 dem Gesetz zu. Das Gesetz ist am 1. August in Kraft getreten. Die wesentlichen Regelungen sind:

Verpflichtung der Verwaltung zur Eröffnung eines elektronischen Kanals und zusätzlich der Bundesverwaltung zur Eröffnung eines De-Mail-Zugangs, Grundsätze der **elektronischen Aktenführung und des ersetzenden Scannens**, Erleichterung bei der Erbringung von elektronischen Nachweisen und der **elektronischen Bezahlung in Verwaltungsverfahren**, Erfüllung von Publikationspflichten durch elektronische Amts- und Verkündungsblätter,

Verpflichtung zur Dokumentation und Analyse von Prozessen, Regelung zur Bereitstellung von maschinenlesbaren Datenbeständen durch die Verwaltung ("open data").

Insbesondere wird hierzu auf § 4 EGovG hingewiesen:

*„Elektronische Bezahlungsmöglichkeiten*

*Fallen im Rahmen eines elektronisch durchgeführten Verwaltungsverfahrens Gebühren oder sonstige Forderungen an, muss die Behörde die Einzahlung dieser Gebühren oder die Begleichung dieser sonstigen Forderungen durch Teilnahme an mindestens einem im elektronischen Geschäftsverkehr üblichen und hinreichend sicheren Zahlungsverfahren ermöglichen.“*

Die Regelung dient der Umsetzung des Ziels A.4 der Nationalen E-Government-Strategie („Alle geeigneten Verwaltungsangelegenheiten lassen sich über das Internet abschließend elektronisch erledigen“). Sehr häufig fallen in einem Verwaltungsverfahren Gebühren oder sonstige Forderungen (öffentlich-rechtlicher, gegebenenfalls auch privatrechtlicher Natur) an. Diese sollen mittels üblicher Zahlungsverfahren wie z. B. mittels Überweisung, Lastschrift, EC-Karte, Kreditkarte oder elektronische Bezahlsysteme (über Payment-Service-Provider), die sich bereits im elektronischen Geschäftsverkehr als unbare Zahlungsmethoden bewährt haben, beglichen werden können. Da die Möglichkeit besteht, eine Überweisung online abzuwickeln, ist die gesetzliche Vorgabe also bereits dann erfüllt, wenn für die Zahlung von Gebühren oder sonstiger Forderungen eine Bankverbindung angegeben wird. Beim Einsatz dieser Systeme ist den Anforderungen der Datensicherheit und des Datenschutzes hinreichend Rechnung zu tragen.

Mit der Regelung werden die Behörden verpflichtet, mindestens eines dieser üblichen Zahlverfahren anzubieten, damit die an dem Verwaltungsverfahren Beteiligten die Gebühren oder sonstigen Forderungen öffentlich-rechtlicher, gegebenenfalls auch privatrechtlicher Art, auf einfache Weise begleichen können. Dies gilt auch für die Träger von Sozialleistungen, die Bundesrecht ausführen, mit Ausnahme der Gemeinden und Gemeindeverbände. Der Zahlungspflichtige soll nicht etwa aus diesem Grunde doch eine Behörde persönlich aufsuchen müssen. Das Angebot ist bei Verwaltungsverfahren zu eröffnen, die ganz oder teilweise elektronisch durchgeführt werden und bei denen Bürgerinnen und Bürger für das gesamte Verfahren keine Behörde persönlich aufsuchen müssen. Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen zählen neben den Gebühren auch Steuern und steuerliche Nebenleistungen sowie alle sonstigen Abgaben wie Beiträge, Zinsen, Geldstrafen oder Geldbußen. Für die Behörden des Bundes steht als E-Payment-Lösung die „Zahlungsverkehrsplattform des Bundes ZVP BundOnline 2005“ zur Verfügung. Andere vorhandene Zahlungsplattformen der Länder können ebenso genutzt werden. Weitere Möglichkeiten wären eine Anbindung an das jeweilige Kassensystem der Kommune oder die Anbindung des Fachverfahrens (Minikommentar zum Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften erstellt durch BMI, Referat O2).

Die Umsetzung stellt wieder neue Herausforderungen an die Gemeindekasse, die gerade erst die Umstellung auf das doppelte Rechnungswesen hinter sich gebracht haben und sich mitten in der Vorbereitung auf den SEPA-Zahlungsverkehr befinden.

Achim Schmidt  
Fachreferent Kassen-Haushalts-Rechnungswesen  
Rheinland-Pfalz

## ***Die Ermittlung von Kontodaten bei den Kraftfahrzeug-Zulassungsstellen***

Gemäß § 25 g Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz (LVwVG) sind sonstige Beteiligte und andere Personen verpflichtet, die zur Feststellung eines für die Vollstreckung erheblichen Sachverhalts erforderlichen Auskünfte zu erteilen, sofern die Sachverhaltsaufklärung durch die Beteiligten nicht zum Ziel führt oder keinen Erfolg verspricht.

Gemäß § 13 Kraftfahrzeugsteuergesetz (KfzStG) ist die Zulassung eines Kraftfahrzeugs unter anderem davon abhängig, dass grundsätzlich eine schriftliche Ermächtigung zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer von einem Konto des Fahrzeughalters oder eines Dritten bei einem Geldinstitut erteilt worden ist.

Es stellt sich die Frage, inwieweit die kommunalen Vollstreckungsbehörden auf diese Daten zugreifen können. Einige Zulassungsstellen vertreten die Rechtsauffassung, dass die für ihren Bereich anzuwendenden Datenschutzregelungen Vorrang vor dem § 25 g LVwVG finden.

Auf Anfrage der Gemeindekasse Limburgerhof hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion mit Schreiben vom 23.05.2013, Az.: 17056 RPK/ 21a sinngemäß wie folgt Stellung genommen:

„Adressat des § 25g LVwVG sind auch Behörden. Danach sind grundsätzlich auch Kfz-Zulassungsstellen verpflichtet, bei ihnen vorhandene Informationen zu einem Vollstreckungsschuldner zu übermitteln, wenn diese Daten für die Vollstreckung erheblich sind. Ein pfändbares Konto des Schuldners ist für die Vollstreckungsbehörde eine erhebliche Information.

Zwar wird die Kontoverbindung bei der Zulassung eines Kfz elektronisch an die Finanzverwaltung übermittelt und dann im örtlichen Register gelöscht. Dennoch kann die Zulassungsstelle noch auf die Daten zugreifen, da die Kontoverbindung auf dem Antrag auf Zulassung angegeben ist. Im Einzelfall ist ein Zugriff auf diese Daten durchaus möglich. Dem steht auch nicht das Steuergeheimnis entgegen, da die Zulassungsstelle nicht als Steuerbehörde fungiert.

Eine solche Datenerhebung ist für die Vollstreckungsbehörden aber erst dann zulässig, wenn die Sachverhaltsaufklärung durch die Beteiligten nicht zum Ziel führt bzw. keinen Erfolg verspricht. Im Vollstreckungsbereich ist in der Regel davon auszugehen, dass ein Vollstreckungsschuldner nicht freiwillig sein vollstreckungsfähiges Konto angibt, so dass grundsätzlich eine Ermittlung bei Dritten erforderlich und damit zulässig sein kann. Da es hier aber um eine Zweckänderung der Daten geht, ist durch die Vollstreckungsbehörde als anfragende Stelle immer der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten (z.B. durch Vorgabe einer Bagatellgrenze).

Im Ergebnis ist davon auszugehen, dass unter Beachtung der oben genannten Vorgaben eine grundsätzliche Verpflichtung der Kfz-Zulassungsstellen gemäß § 25 g LVwVG besteht, den Vollstreckungsbehörden auf Nachfrage die bei ihnen vorhandenen Kontoverbindungen, die bei der Kfz-Zulassung erhoben wurden, mitzuteilen.“

Die ADD weist in ihrem Schreiben darauf hin, dass der Landesbeauftragte für den Datenschutz um eine rechtliche Bewertung gebeten wurde, die in den oben zitierten Ausführungen Berücksichtigung fand.

Den kommunalen Vollstreckungsbehörden wird empfohlen, bei Anfragen an die Zulassungsstellen auf das o.a. Schreiben zu verweisen.

Torsten Heuser  
Fachreferent für das Verwaltungszwangsverfahren  
Landesverband Rheinland-Pfalz

## **SEPA: Lastschriften wichtig für Onlinehandel**

Bisherige Geschäftspraxis in Deutschland wird fortgeführt

Das Bezahlen per Lastschrift im Onlinehandel soll auch nach der SEPA-Umstellung ab Februar 2014 möglich sein. Hartmut Koschyk, parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, bekräftigte die Rechtsauffassung des deutschen Gesetzgebers nach einer Verständigung des SEPA-Rates dazu: „Weder die europäische SEPA-Verordnung noch das SEPA-Begleitgesetz ändern etwas an der Möglichkeit, Lastschriftmandate im Internet zu erteilen.“ Wie bisher auch entscheidet die Bank des Lastschreifeinreichers, ob sie im Internet erteilte Mandate akzeptiert. Ausschlaggebend sind weiterhin die vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Zahlungsempfänger und seinem Zahlungsdienstleister. Den Zahlungsempfänger trifft wie bisher auch die Darlegungs- und Beweislast eines vom Zahler autorisierten Mandats. Carl-Ludwig Thiele, Mitglied des Vorstands der Deutschen Bundesbank, begrüßte den erzielten Konsens darüber, dass sich an der bisherigen Geschäftspraxis grundsätzlich nichts ändern muss: „Dies ist ein wichtiges Signal für den deutschen Markt. Nun haben wir Klarheit bei der Nutzung der Lastschrift im Internethandel.“

*Pressemitteilung der Deutschen Bundesbank und des Bundesministeriums der Finanzen vom 12. September 2013*

### Wichtig: Anmerkung des Landesverbandes Rheinland-Pfalz

Die Feststellung, dass Klarheit bei der Nutzung der Lastschrift im Internethandel besteht, bezieht sich wirklich nur auf den Internethandel von **privaten Anbietern**. Für die Verwaltungen der **kommunalen Körperschaften** gilt auch hier als normative Grundlage das **Rechtsstaatsprinzip** nach Art. 20 Abs. 3 GG. Daher soll und darf grundsätzlich nur autorisiert abgebucht werden. Dies ist mit Internetlastschriften nicht möglich, da kein handschriftlich unterschriebenes Mandat vorliegt. Ist vorgesehen Lastschriften auch unautorisiert durchzuführen, sollte die Gemeindekasse sich diese Vorgehensweise von der Verwaltungsleitung bestätigen lassen.



Landesvorstandssitzung am 8. und 9. September bei der Kommunalakademie in Boppard

## Internetadressen

Nachstehend einige wichtige Internetadressen:

<a href="http://www.kassenverwalter.de">www.kassenverwalter.de</a>	Die Seite unseres Fachverbandes
<a href="http://www.kosdirekt.de">www.kosdirekt.de</a>	Informations- und Wissensmanagementsystem für Kommunalverwaltungen
<a href="http://www.inso-rechtsprechung.de">www.inso-rechtsprechung.de</a>	Sammlung von Gerichtsentscheidungen zur InsO; Zusammengetragen von einem Amtsrichter
<a href="http://www.insolvenzbekanntmachungen.de">www.insolvenzbekanntmachungen.de</a>	Bekanntmachung der beantragten Insolvenzen
<a href="http://www.justiz.rlp.de">www.justiz.rlp.de</a>	Verzeichnis rheinland-pfälzischer Gerichtsurteile
<a href="http://www.sepadeutschland.de">www.sepadeutschland.de</a>	Offizielle Internetseite, SEPA für Deutschland
<a href="http://www.handelsregister.de">www.handelsregister.de</a>	Handelsregistereinträge
<a href="http://www.bundesbank.de">www.bundesbank.de</a>	Aktuelle Zinssätze, Links zu EZB und LZBs, IBAN und BIC.

## Zu guter Letzt

**„Wenn du ein Problem hast, versuche es zu lösen.  
Kannst du es nicht lösen, dann mache kein Problem daraus.“**  
( Buddha, 560 – 480 v.Chr.)

**„Gib dein Geld niemals aus, ehe du es hast.“**  
(Thomas Jefferson, 1743 -1826)

**„Entscheide lieber ungefähr richtig, als genau falsch.“**  
(Johann Wolfgang von Goethe)

Abschließend danken wir allen Referenten, die bei den Aus- und Fortbildungsveranstaltungen ihr Wissen unseren Mitgliedern vermittelt haben, sowie den Mitgliedern, die sich für die Belange des Fachverbandes eingesetzt haben, recht herzlich für ihr Engagement.

Allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern wünschen wir ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches Neues Jahr, vor allem Gesundheit und Wohlergehen sowie viel Freude und eine glückliche Hand bei der täglichen Arbeit.

Ihr Landesvorstand